

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ferienbildungsangebote der Volkshochschule Erlangen im Rahmen des gebundenen Ganztags

Stand: November 2025

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Nutzung des Ferienbildungsprogramms der vhs sind ausschließlich Kinder berechtigt, die den gebundenen Ganztags ihrer Schule besuchen. Für Ferienbildungsangebote, die zu Sonderprojekten zählen (zum Beispiel talentCAMPus), gelten besondere, von diesen AGB abweichende Regelungen.

2. Zustandekommen des Vertrags – Anmeldung

Die im gebundenen Ganztags besuchte Schule, gibt im Auftrag der Volkshochschule Erlangen die Anmeldeformulare an die Kinder aus.

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einem Ferienbildungsangebot und der Annahme durch die Volkshochschule Erlangen durch die Anmeldebestätigung per E-Mail zustande. Anmeldungen sind bis zum im Anmeldeformular angegebenen Stichtag über das Sekretariat der jeweiligen Schule, per Post und per E-Mail kostenfrei möglich. Die Anmeldung kann ausschließlich durch Personensorgeberechtigte (in der Regel Eltern, Elternteil) oder bevollmächtigte Personen erfolgen, nicht durch das Kind.

Bei einer Anmeldung nach dem Anmeldestichtag wird zusätzlich zum Entgelt eine Verwaltungspauschale in Höhe von 20,00 Euro pro Kind und pro Ferienbildungsangebot fällig.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

3. Pflichtangaben zur Gesundheit bei der Anmeldung

Bei Anmeldung besteht die Verpflichtung, wahrheitsgemäße Angaben zu persönlichen und gesundheitlichen Besonderheiten des teilnehmenden Kindes zu machen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben dienen der Sicherheit der Kinder. Sollte sich bis zum Beginn der Veranstaltung an den Informationen etwas ändern, insbesondere, wenn neue Erkrankungen beziehungsweise Beeinträchtigungen bekannt werden, so sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, dies der Volkshochschule Erlangen per E-Mail (vhs.schulkooperationen@stadt.erlangen.de) umgehend mitzuteilen. Das Team vor Ort ist auch noch einmal entsprechend darüber zu informieren.

4. Entgelt

Für die Teilnahme an Ferienbildungsangeboten werden Entgelte erhoben. Deren Höhe ist bei den jeweiligen Anmeldeformularen pro Ferienangebot angegeben. Die Entgelte

werden zu den im Anmeldeformular benannten Fälligkeitsterminen vor dem Veranstaltungsbeginn fällig. Diese werden spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto beziehungsweise Bildungs- und Teilhabe-Konto (BuT-Konto) abgebucht. Zur Bearbeitung wird daher eine gültige Bankverbindung und das SEPA-Lastschriftmandat benötigt bzw. eine Kopie vom ErlangenPass des Kindes.

Kann ein Abbuchungsauftrag mittels Lastschrift nicht durchgeführt werden (zum Beispiel fehlerhafte Angaben bei der Bankverbindung, nicht ausreichende Kontendeckung), stellt die Volkshochschule Erlangen den fälligen Betrag zuzüglich 10,00 Euro Bearbeitungspauschale und die Rücklastschriftgebühr (abhängig vom jeweiligen Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen) in Rechnung.

Sollte das BuT-Konto kein ausreichendes Guthaben enthalten, stellt die vhs den noch ausstehenden Betrag ohne Bearbeitungspauschale den Personensorgeberechtigten in Rechnung.

5. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen, Beginn und Dauer der Ferienbildungsangebote ergeben sich aus den Beschreibungen im Anmeldeformular.

6. Ermäßigungen

Kinder mit ErlangenPass erhalten 75% Ermäßigung für alle Ferienbildungsangebote, auf die ein Entgelt fällig wird. Es können Bildungs- und Teilhabe-Gutscheine (Soziale und kulturelle Teilhabe) für die Ferienbildungsangebote eingesetzt werden.

Für die Gewährung einer Ermäßigung ist der entsprechende Nachweis (Kopie vom ErlangenPass des Kindes) dem Anmeldeformular des Ferienbildungsangebots beizulegen. Ermäßigungsansprüche, die nach Angebotsbeginn geltend gemacht werden, können nicht berücksichtigt werden.

7. Rücktritt von angemeldeten Kindern

Eine Anmeldung zu den kostenpflichtigen Ferienbildungsangeboten ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Ein Rücktritt ist nur unter den nachfolgenden Bedingungen möglich:

Ein Rücktritt ist ohne Angabe von Gründen bis zum Anmeldestichtag kostenfrei möglich.

Bei einem Rücktritt nach dem im Anmeldeformular benannten Anmeldestichtag, bis zum Beginn des jeweiligen Ferienbildungsangebots, wird das volle Teilnahmeentgelt fällig, wenn der Platz nicht an ein Kind auf der Warteliste vergeben werden kann. Kann eine nachrückende Person für das gebuchte Ferienbildungsangebot gefunden werden, wird

eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 Euro pro Kind und pro Ferienbildungsangebot für die Umbuchung fällig.

Ab dem Beginn des Ferienbildungsangebots ist kein Rücktritt mehr möglich und das volle Entgelt ist zur Zahlung fällig.

Alle Rücktritte müssen schriftlich bei der Volkshochschule Erlangen unter vhs.schulkooperationen@stadt.erlangen.de eingehen. Eine Abmeldung bei den Dozent*innen oder ein Fernbleiben vom Ferienbildungsangebot gilt nicht als Rücktritt.

8. Rücktritt der Volkshochschule

Die Volkshochschule Erlangen kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- die Anzahl der Mindestteilnehmenden nicht erreicht wird,
Falls die Anzahl der Mindestteilnehmenden nicht erreicht wird, findet das Ferienbildungsangebot nicht statt. Die Personensorgeberechtigten werden durch die Volkshochschule Erlangen innerhalb von zwei Wochen nach dem Anmeldestichtag informiert, falls das Ferienbildungsangebot nicht stattfinden kann.
- Dozent*innen ausfallen,
- aus anderen, nicht von der Volkshochschule Erlangen zu verantwortenden Gründen, das Ferienbildungsangebot nicht zustande kommt. Eine derartige Absage kann z. B. auf Grund höherer Gewalt, zur Sicherheit der Kinder, bei einem Ausbruch einer ansteckenden Krankheit oder aus organisatorischen Gründen erfolgen.

Falls das Teilnahmeentgelt bereits abgebucht wurde, wird das Entgelt in diesen Fällen voll beziehungsweise anteilmäßig erstattet. Die erhobene Verwaltungspauschale für Rücktritte wird nicht erstattet. Die erhobene Verwaltungspauschale für verspätete Anmeldung wird erstattet.

9. Erkrankung/Ausschluss vom Ferienangebot

Bei Erkrankung des Kindes ist der Besuch des Ferienbildungsangebots nicht gestattet. Dies dient dem Schutz der anderen Kinder, Familien und Dozent*innen. Bei meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten kann die Volkshochschule Erlangen ein ärztliches Attest anfordern, das die Genesung des Kindes bestätigt. Dies gilt auch für Geschwisterkinder, auch wenn diese noch keine Symptome zeigen.

Bei Erkrankung des Kindes ist die vhs via vhs.schulkooperationen@stadt.erlangen.de bis spätestens 7:30 Uhr zu informieren. Eine Rückerstattung des Teilnahmeentgelts kann nur in Härtefällen erfolgen.

Sollten teilnehmende Kinder den Ablauf der Ferienbildungsangebote massiv stören und/ oder sich nicht an die Anweisungen des pädagogischen Fachpersonals halten, sind sie von einer personensorgeberechtigten Person unverzüglich abzuholen. Bei mehrtägigen Ferienbildungsangeboten kann ein Ausschluss für die gesamte Restdauer des Ferienbildungsangebots erfolgen. Bei vorzeitiger Abholung sowie bei dauerhaftem Ausschluss erfolgt keine Erstattung des Teilnahmeentgelts. Die sorgeberechtigten Personen müssen während der gesamten Dauer des Ferienbildungsangebots unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar sein.

10. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt/ endet mit dem angegebenen Zeitfenster am angegebenen Veranstaltungsort beziehungsweise Treffpunkt. Teilnehmende Kinder, welche vor Angebotsbeginn erscheinen, haben keinerlei Anspruch auf Aufsicht und sind so in Eigenverantwortung. Nach dem Angebotsende kann keinerlei Betreuung und Aufsicht der angemeldeten Kinder gewährleistet werden.

Kinder, die nicht alleine kommen und nicht alleine nachhause gehen dürfen, müssen pünktlich gebracht und abgeholt werden.

11. Gabe von Medikamenten

Medikamente können im Ferienbildungsangebot nicht verabreicht werden.

12. Haftung

Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz wird für die Teilnehmenden nur insoweit gewährt, als nicht bereits eine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten oder gesetzlichen Versicherung in Frage kommt. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen am Sammelplatz und endet mit Verlassen/ Beendigung der Veranstaltung beziehungsweise Auflösen der Gruppe. Für alle durch das angemeldete Kind verursachten Sach- und Personenschäden haftet die teilnehmende Person bzw. dessen/ deren personensorgeberechtigten Personen selbst. Für während der Ferienbildung abhanden gekommene Gegenstände haftet die Volkshochschule Erlangen nicht.

13. Mobiltelefon- und Smartwatch-Verbot

Mitgebrachte Mobiltelefone und Smartwatches verbleiben während des Angebotes in den Rucksäcken der Kinder und dürfen während des Angebots nur nach Erlaubnis der Dozent*innen in Ausnahmefällen genutzt werden.